



Was ist wenn ich nicht mehr bin?!?

Sorgerecht nach dem Tod der Eltern oder eines Elternteils

(§§ 1680, 1776 und 1777 Bürgerliches Gesetzbuch)

Sind die Eltern miteinander verheiratet oder haben sie eine Sorgeerklärung abgegeben, so steht die elterliche Sorge dem überlebenden Elternteil zu.

Waren die Eltern nicht miteinander verheiratet und hatten sie keine Sorgeerklärung abgegeben, so überträgt das Familiengericht beim Tod der sorgeberechtigten Mutter dem Vater die elterliche Sorge dann, wenn dies dem Wohl des Kindes dient. Diese gerichtliche Entscheidung wird u. a. auch davon abhängen, ob ein persönliches Verhältnis zwischen dem Vater und dem Kind besteht.

Wenn einem Elternteil aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung, z. B. bei der Scheidung, die elterliche Sorge vor seinem Tod allein zustand, so ist eine neue gerichtliche Entscheidung erforderlich.

Die gemeinsam sorgeberechtigten Eltern können für den Fall, dass sie beide versterben durch eine sogenannte „letztwillige Verfügung“ erklären, wer Vormund für ihr Kind werden soll. Daran wird sich das Familiengericht grundsätzlich halten. Wurde keine Verfügung seitens der Eltern erlassen, muss das Familiengericht allein nach dem Wohl des Kindes eine Entscheidung treffen. Die gleiche Möglichkeit zur Bestellung eines Vormundes besteht für einen allein sorgeberechtigten Elternteil, wenn der andere Elternteil für eine Übertragung des Sorgerechts ausscheiden sollte.

Ein Vormund wird somit nur bestellt, wenn keiner der beiden Eltern mehr das Sorgerecht ausüben kann. Die Vormundschaft soll dann vorrangig von einer Privatperson (z.B. Tante) ausgeübt werden, die u. a. möglichst eine persönliche Bindung zum Kind hat. Erst wenn eine solche Person nicht vorhanden ist, kommt das Jugendamt als Vormund in Frage.

Sollten sie noch weitere Fragen haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Stadtjugendamt Landshut
Abtl. Amtsvormundschaften
Luitpoldstr. 29 b
84034 Landshut

Frau Huber-Baigi (Sachgebietsleitung)
Tel.: 0871/ 882370
Frau Hausberger, Tel.: 0871/882373
Frau Ramsauer, Tel.: 0871/882375
Frau Eibl Tel.: 0871/882372